

**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher  
**Herausgeber:** Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft  
**Band:** 9 (1868)  
**Heft:** 6

**Nachruf:** Statthalter Laurenz Meyer von Herisau  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Buchdruckerei übergeben hatte, in erwachsenem Alter. Er erlebte 16 Großkinder.

Seit 1860 lebte er in äußerlich gesicherten Verhältnissen in Basel. Er sollte kein hohes Alter erreichen, so einfach und mäßig er auch gelebt hatte. Anfangs 1865 bildete sich ein Lungenübel, das immer mehr zunahm und zuletzt unheilbar wurde. Treue Pflege der Gattin und ärztliche Kunst, auf welche letztere er selbst geringe Stücke hielt, konnten sein Leben noch einige Zeit fristen und es war ihm noch vergönnt, einen mehrwöchentlichen Besuch im Appenzellerlande zu machen. Er fühlte aber, daß das sein letzter Besuch in der Heimat sei. Dem Tode sah er mit stoischem Gleichmuth entgegen. Lebensmüde entschlief er in Basel den 30. März 1866 im Alter von 68 Jahren und 1 Monat.

In seinem Namen wurden der Sekundarschule in Teufen 1000 Fr. vermacht.

## Statthalter Laurenz Meyer von Herisau.

Unter den Männern von Bedeutung, welche der Tod unserm Lande entrissen hat, verdient Altlandesstatthalter Laurenz Meyer in Herisau ein dankbares Andenken auch in weitem Kreise.

Laurenz Meyer, der älteste Sohn des Altrathsherrn Laurenz Meyer und der Johanna Elisabetha Stricker, wurde geboren den 25. September 1800. Es wurde ihm eine sehr sorgfältige Erziehung zu theil. Einige Jahre lang hielt sein Vater für ihn und die Geschwister einen tüchtigen Hauslehrer. Später genoß er den Unterricht des damals in Herisau sehr angesehenen, tüchtigen Lehrers Stelzner. Nach dem frühen Hinschied seiner Mutter schloß er sich mit herzlicher Liebe an seine Stiefmutter an, eine Tochter des Defan

Sebastian Schieß. Die Kinder aus den verschiedenen Ehen beider Eltern lebten in der schönsten Eintracht und Liebe bei einander. Es waltete in dieser Familie ein vortrefflicher Geist. Frühe zeichnete sich Laurenz Meyer durch Solidität des Charakters, sittlichen Ernst und geistige Tüchtigkeit aus. Schon als ganz junger Mann stand er mit großer Einsicht und Thätigkeit seinem Vater in dem Geschäfte desselben zur Seite und nach dem im Jahre 1828 plötzlich auf dem Wege in eine amtliche Sitzung nach Urnäsch erfolgten Hinschied des Vaters trat er an die Spitze des Etablissements und erweiterte dasselbe erst in Gemeinschaft mit seinem Bruder, Altlandesstatthalter und Oberstlieutenant Joh. Martin Meyer, und hernach mit seinem jüngsten Bruder, Altlandesstatthalter und eidgenössischer Oberstlieutenant Emmanuel Meyer. Durch manche schwere Jahre hindurch arbeitete sich die Sozietät zu einer der geachtetsten und angesehensten Firmen unsers Landes empor. Musterhafte Thätigkeit, unbestechliche Rechtlichkeit und Treue und Gottes Segen förderten die stets wachsende Blüthe der Familie.

Laurenz Meyer erwarb sich immer größeres Vertrauen erst in seiner Vatergemeinde und dann auch im Lande. In den Jahren seines öffentlichen Wirkens werden wenige Vorsteher und Häupter des Landes sich einer größern Popularität zu erfreuen gehabt haben als er. Schon im Jahre 1828 wurde er von der Kirchhöre in Herisau zum Rathsherrn erwählt und er wirkte als solcher mit Einsicht und Kraft für das Wohl der Gemeinde, bis ihn die Landsgemeinde im Jahr 1834 zum Landsschekelmeister erwählte. Dieselbe wählte ihn auch in den Jahren 1834, 1836 und 1837 in den Revisionsrath und 1836 zum Landesstatthalter. In dieser Stellung verharrete er nur bis zum Jahre 1839. Ungern entließ das Volk den Mann seines Vertrauens, aber es blieb ihm nichts anderes übrig, da Meyer für einige Zeit nach St. Gallen übergesiedelt war, ohne Zweifel um der voraussichtlich bevorstehenden Ernennung zur höchsten Beamtung des Landes

zu entgehen. Doch hat er lebenslang nicht aufgehört, durch Rath und That und durch weise Benutzung des großen Einflusses, den er auf viele der Edelsten und Besten ausübte, für das Wohl des Landes und der Gemeinde zu wirken. Bei Entstehung der kantonalen Brandversicherungsanstalt im Jahre 1841 ernannte ihn der zweifache Landrath zum Mitglied und Kassier der Affekuranzverwaltung und er versah diese mühevollen Stelle bis 1846. Nach Annahme des Straßengesetzes wurde er zum Mitgliede der Landstraßenkommission und zum Kassier erwählt. Auch diese wichtige Verwaltung versah er fünf Jahre lang mit der größten Gewissenhaftigkeit und Umsicht. Von 1851 bis 1858 war er wieder Mitglied des zweifachen Landrathes, bis vor wenigen Jahren ein thätiges und einsichtiges Mitglied der Realschulkommission und bis an sein Lebensende Mitglied des Komite der Rettungsanstalt in Herisau.

Und was war es denn, das ihm so allgemeine Hochachtung und so großes Vertrauen erwarb und ungeschmälert bis an sein Ende erhielt? Das war sein patriotischer Sinn, seine Geradheit und unbeugsame Rechtlichkeit und seine strenge Konsequenz, aber auch die seltene Vereinigung von Verstand und Herz, von Charakter und Gemüth. Er war ein Mann, ein ganzer Mann. Bei ihm war Ja — Ja, und Nein — Nein! Durch klares Denken und gewählte, gediegene Lektüre schwang er sich zu einer tüchtigen Bildung und zu einer gesunden Weltanschauung empor. Aber er war nicht nur ein Biedermann im vollen Sinne des Wortes, er war auch ein Christ; nicht nach einer engherzigen Schablone, aber im innersten Denken und Leben. Ihn, den starken Mann, den manche für kalt und streng halten mochten, konnten die Wunder Gottes in der Natur, für deren Herrlichkeiten er ein inniges Verständniß hatte, zu Thränen rühren und zur Anbetung hinreißen. Zu seinen größten Genüssen gehörten häufige Besuche in der Urschweiz und ihrer majestätischen Gebirgswelt. Unerschütterlich war sein Vertrauen auf Gott,

seine Ehrfurcht vor Christus, sein Glaube an ein ewiges Leben. Schwere Schicksalsschläge ertrug er mit großer Ergebung; mit demüthigem Danke erkannte er das irdische Glück, das ihm zu theil wurde, als Segen Gottes; ihm war der fleißige Besuch des öffentlichen Gottesdienstes keine Affommodation, sondern tiefinneres Bedürfniß, und edle, weise, im Stillen segnende Wohlthätigkeit hat er freudig geübt.

In seinem häuslichen Kreise war er glücklich und seine Ehe mit der Tochter seiner Stiefmutter aus einer frühern Ehe derselben eine musterhafte. Seinen drei Söhnen, von denen einer in der Blüthe der Jahre dahinstarb, und seiner Tochter war er ein treuer Vater. Im stillen Familienkreise offenbarte sich oft das tiefe Gemüth und der reiche Fond von Liebe, die in dem energischen, willensstarken Manne lebten.

Noch in voller leiblicher und geistiger Kraft wurde er im Spätherbste 1867 von einem Herzleiden ergriffen; dann traten verschiedene Krankheitserscheinungen ein. Mit großer Klarheit des Geistes sah er sein Ende heranrücken und bestellte sein Haus, äußerlich wie innerlich. Bis ins einzelinste ordnete er selber noch alle seine Angelegenheiten. Sein Wunsch, den jüngern, in Brasilien weilenden Sohn noch einmal zu sehen, blieb unerfüllt. Am Donnerstag vor Ostern wurde er noch von einem Gehirnschlage getroffen, der ihn des Bewußtseins beraubte, und am Charfreitag 1868, abends um 8 Uhr, hauchte er seine Seele aus. Durch eigenhändige Verfügung stiftete er ein Vermächtniß zu Gunsten der ihm so lieben Vatergemeinde im Betrage von 10,000 Fr.; nämlich an das Armenhaus, das Armengut und das Waisenhaus je 2000 Fr., an das Realschulgut 3500 Fr. und an die Rettungsanstalt in Wiesen 500 Fr.

Das Gedächtniß dieses Gerechten bleibe im Segen!

W.